

Modalitäten für die Zahlung der Mitgliedsbeiträge

In der Jahreshauptversammlung vom 09. März 2015 wurden einstimmig und verbindlich folgende Regeln für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages beschlossen:

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gemäß § 6 unserer Satzung ist spätestens **zum 30. April jeden Jahres** von den Mitgliedern selbst sicher zu stellen. Es erfolgt keine Rechnungsstellung. Die Zahlung ist zu leisten auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau BIC: BYLADEM1ASA, Konto - **IBAN DE21 7955 0000 0008 1483 14.**

Der Verein bietet an, den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift einzuziehen und stellt zu dem Zweck ein Formular für das „SEPA-Lastschrift-Mandat“ auf der Homepage zur Verfügung. Der Einzug erfolgt regelmäßig in der zweiten Aprilhälfte.

Im Falle, dass der Zahlungseingang nicht rechtzeitig festgestellt werden kann, ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € fällig, die dem allgemeinen Vereinsvermögen zufließt. Dies gilt in allen Fällen, die durch die Mitgliedsfrau zu verantworten sind – z.B. Zahlungsauftrag zu spät erteilt, fehlende Deckung, unzutreffende oder veraltete Angaben im erteilten SEPA-Mandat.

Die Aufwandsentschädigung wird durch den Vorstand gegenüber der betreffenden Mitgliedsfrau unter Angabe einer Zahlungsfrist im Wege des E-mail-Verkehrs geltend gemacht und ggf. danach wiederholt.

Wir bitten um freundliche Beachtung und verweisen auf die SEPA-Einzugsermächtigung, die zum Download bereit gehalten wird.